



**EHB**

EIDGENÖSSISCHE  
HOCHSCHULE FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# **S T U D I E N P L A N**

**Diplomstudiengang Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (DSP)**

vom 8. September 2021

Der Rat der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Rat),  
gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 der EHB-Studienverordnung vom 22. Juni 2010,  
erlässt folgenden Studienplan:

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>STUDIENZIELE</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ZULASSUNG</b>	<b>4</b>
3.1	Zulassungsbedingungen	4
3.2	Zulassungsverfahren	4
<b>4</b>	<b>DAUER UND STRUKTUR</b>	<b>4</b>
4.1	Studienprogramm	4
4.2	Akademisches Jahr	4
4.3	Lernmodalitäten	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprachen	5
4.5	Betreuung	5
<b>5</b>	<b>MODUL UND MODULTEILE</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN</b>	<b>5</b>
6.1	Evaluationsverfahren	5
6.2	Interne Evaluation	5
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	6
<b>7</b>	<b>QUALIFIKATIONSVERFAHREN</b>	<b>6</b>
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	6
7.2	Modulprüfungen	6
7.3	Überprüfung der Lehrbefähigung	6
7.4	Diplomarbeit	6
7.5	Bewertung	6
<b>8</b>	<b>AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS</b>	<b>7</b>
8.1	Fachlicher Bildungsabschluss	7
8.2	Ausbildungsnachweise	7
8.3	Abschluss	7
8.4	Beilage zum Abschluss Diploma Supplement	7
<b>9</b>	<b>DURCHFÜHRUNG IN KOOPERATION</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
10.1	Inkrafttreten	7



## 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der vorliegende Studienplan für den Diplomstudiengang Lehrperson für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung (nachfolgend DSP)

stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Art. 46 Abs. 3 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101);
- Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB-Gesetz; SR 412.106);
- Art. 1 Bst. d<sup>bis</sup> und 12 der Verordnung des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse an der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB-Studienverordnung; SR 412.106.12);
- Rahmenlehrplan (RLP) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI für Lehrpersonen für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung.

## 2 STUDIENZIELE

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) bildet im DSP Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung aus, die folgende Ziele und Standards erreichen:

Ziele	Kompetenzen
Bildungsziel 1	Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten. [Standards 1.1-1.2 RLP]
Bildungsziel 2	Unterrichtseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis der Lernenden planen, durchführen und überprüfen. [Standards 2.1-2.7 RLP]
Bildungsziel 3	Beurteilung und Förderung der Lernenden. [Standards 3.1-3.4 RLP]
Bildungsziel 4	Das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen. [Standards 4.1-4.3 RLP]
Bildungsziel 5	Die eigene Arbeit reflektieren und sich im Kollegium kooperativ einbringen. [Standards 5.1- 5.4 RLP]
Bildungsziel 6	Den Transfer von der Praxis in die Theorie und von der Theorie in die Praxis beherrschen. [Standard 6.1-6.2 RLP]
Bildungsziel 7	Die Inhalte des Lehrfaches theoretisch durchdringen und fachdidaktisch aufbereiten. [Standard 7.1- 7.2 RLP]



## **3 ZULASSUNG**

### **3.1 Zulassungsbedingungen**

1. Fachwissenschaftliche Bildung: Bachelor Major Sportwissenschaft einer Hochschule (mind. 90 ECTS)
2. Berufserfahrung: Mind. 6 Monate betriebliche Erfahrung (900 Stunden) in der Berufswelt des Sports (ohne Ausbildungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten).

### **3.2 Zulassungsverfahren**

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für den Diplomstudiengang werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
  - Einreichen des Anmeldeformulars mit allen erforderlichen Unterlagen;
  - Prüfung der Bewerbung durch die Studiengangleitung;
  - Schriftliche Mitteilung des Entscheids an die Bewerber\*innen.

## **4 DAUER UND STRUKTUR**

### **4.1 Studienprogramm**

1. Der DSP umfasst ein modulares Studienprogramm, das 60 Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entspricht.
2. Die Anzahl der ECTS variiert zwischen 3 und 10 ECTS-Kreditpunkten je nach Modul. Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Lernstunden.
3. Der DSP kann als Vollzeitstudium oder als Teilzeitstudium absolviert werden.
4. Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt vier Semester; die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt sechs Semester.

### **4.2 Akademisches Jahr**

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester.
2. Der Studienbeginn erfolgt jeweils auf Semesteranfang.

### **4.3 Lernmodalitäten**

1. Lernstunden umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand für selbständiges Lernen, persönliche Arbeiten oder Gruppenarbeiten, weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren, die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis mittels Praktika und/oder Praxisbegleitung und/oder Besuche an den verschiedenen Lernorten.
2. Das Verhältnis von Präsenzunterricht und Selbststudium sowie weitere Studienmodalitäten können sich in den einzelnen Modulen unterscheiden. Die Studienmodalitäten sind für jedes Modul festgelegt und werden den Studierenden vor Modulbeginn schriftlich mitgeteilt.
3. Teile der Ausbildung finden als Praktika auf der Zielstufe statt.



## 4.4 Unterrichts- und Prüfungssprachen

Der DSP ist ein zweisprachiger Studiengang (d/f). Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die dazugehörigen Prüfungen in den verschiedenen Modulen des Diplomstudiengangs werden in der Regel zweisprachig durchgeführt. Prüfungen können in der Muttersprache (d/f) absolviert werden.

## 4.5 Betreuung

Die Betreuung der Studierenden kann durch eine Dozierende/einen Dozierenden, eine Mentorin/einen Mentor, eine Praxisberaterin/einen Praxisberater oder eine Fachdidaktikerin/einen Fachdidaktiker erfolgen. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können durch die Studiengangleitung beigezogen werden.

## 5 MODUL UND MODULTEILE

Die zum DSP zugehörigen Pflichtmodule sind:

Modul I	Unterrichtspraxis und berufliche Identität	8 ECTS
Modul II	Persönliches Ausbildungsprojekt und Diplomarbeit	8 ECTS
Modul A	Grundlagen des Ausbildens in der Berufsbildung	10 ECTS
Modul B	Vertiefung der Berufsbildungsdidaktik	10 ECTS
Modul C	Psychologische und pädagogische Grundlagen des Lehrens und Lernens im Berufsschulsport	4 ECTS
Modul D	Technologien und Medien im Berufsschulsport	4 ECTS
Modul E	Fachdidaktische Grundlagen des Berufsschulsports	8 ECTS
Modul F	Interaktion und Kommunikation im Berufsschulsport	4 ECTS
Modul G	Das System Berufsbildung: Inner- und ausserschulische Zusammenarbeit	4 ECTS

## 6 QUALITÄTSSICHERNDE MASSNAHMEN

### 6.1 Evaluationsverfahren

Der Studiengang wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

### 6.2 Interne Evaluation

1. Die Evaluationsinhalte werden von der nationalen Spartenleitung aufgrund eines Vorschlags der Fachstelle Evaluation und nach Anhörung der regionalen Sparten- und Studiengangleitung bestimmt.
2. Die Evaluationen erfolgen auf nationaler und regionaler Ebene. National obliegt die Führung der Fachstelle Evaluation und regional obliegt die Führung der regionalen Spartenleitung.
3. Die intern durchgeführte Evaluation berücksichtigt Studierende, Dozierende sowie weitere Ausbildungspartner.

### 6.3 Externe Evaluation

Externe Evaluationen sind möglich. Sie werden vom EHB-Rat bestimmt und müssen den gängigen wissenschaftlichen Kriterien und Standards entsprechen.



## 6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Studiengangs.
2. Die internen Evaluationsergebnisse werden der regionalen Sparten- und Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, um Entwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen ableiten zu können.
3. Die Ergebnisse aus externen Evaluationen werden der regionalen Studiengangleitung zur Verfügung gestellt, zusammen mit der regionalen und nationalen Spartenleitung analysiert und sowohl der Direktorin/dem Direktor der EHB als auch dem EHB-Rat unterbreitet.

## 7 QUALIFIKATIONSVERFAHREN

### 7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die Dozierenden eines Moduls berechtigt und zuständig. Weitere von der Studiengangleitung vorgeschlagene Fachleute müssen von der regionalen Spartenleitung genehmigt werden.

### 7.2 Modulprüfungen

1. Modulprüfungen können schriftliche Arbeiten, schriftliche oder mündliche Prüfungen beinhalten.
2. Das Prüfungsverfahren einschliesslich der Beurteilungskriterien wird in der Modulkarte festgelegt und den Studierenden am Anfang des Moduls bekannt gegeben.

### 7.3 Überprüfung der Lehrbefähigung

Im Rahmen der Module I und E findet die Überprüfung der Lehrbefähigung statt. Probelektionen werden von zwei Examinatorinnen oder Examinatoren durchgeführt. Die Überprüfung der Lehrbefähigung kann höchstens zweimal wiederholt werden.

### 7.4 Diplomarbeit

1. Die Diplomarbeit ist das abschliessende Resultat des Persönlichen Ausbildungsprojekts (PAP) und bezieht sich auf die in Modul II erworbenen Kompetenzen. Sie enthält praktische und theoretische Elemente.
2. Die Diplomarbeit wird von einer Gutachterin oder einem Gutachter auf der Basis eines schriftlichen Dokuments und einer mündlichen Präsentation mit einer Gesamtnote bewertet. Diese/r zieht bei einer Bewertung mit der Note FX oder F eine zweite Expertin oder einen zweiten Experten bei.

### 7.5 Bewertung

1. Jede Modulprüfung wird mit einer Note nach folgender Skala bewertet:
  - A = hervorragend
  - B = sehr gut
  - C = gut
  - D = befriedigend
  - E = ausreichend
  - FX = nicht bestanden
  - F = nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)
2. Das Modul ist bestanden, wenn mindestens mit der Note E bewertet ist.
3. Die Resultate werden den Studierenden spätestens einen Monat nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt.



## 8 AUSBILDUNGSNACHWEISE UND ABSCHLUSS

### 8.1 Fachlicher Bildungsabschluss

Vor der Diplomierung an der EHB muss der Abschluss in der Form eines Masters Major Sportwissenschaft einer Hochschule (mind. 120 ECTS, auf Bachelor- und Masterstufe erworben) oder eines gleichwertigen Diploms vorliegen.

### 8.2 Ausbildungsnachweise

Für das bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird den Studierenden auf Antrag ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

### 8.3 Abschluss

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen mindestens je mit der Note E bewertet sind. Die Studierenden

1. erhalten das Diplom *Lehrerinnen und Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung*.
2. sind befugt, den Titel *Dipl. Lehrerin / Dipl. Lehrer für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung* zu tragen.

### 8.4 Beilage zum Abschluss Diploma Supplement

Das Diploma Supplement enthält

1. Angaben zum Diplomabschluss;
2. Angaben zum Studiengang oder Studienprogramm;
3. erzielte Noten;
4. weitere relevante Angaben, wie während des Studiums absolvierte Mobilitätsprogramme und erlangte Zusatzqualifikationen.

## 9 DURCHFÜHRUNG IN KOOPERATION

Der DSP kann in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden.

## 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 10.1 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Der EHB-Rat

Adrian Wüthrich

Präsident des EHB-Rates